RAK Rechtsanwaltskammer Stuttgart
von Kollegen für Kollegen

Frau Rechtsanwältin
Susanne Schneider
Alexanderstraße 81
70182 Stuttgart
**SF: 170**

19.06.2006/ef

**Fachanwältin für Familienrecht**

Sehr geehrte Frau Kollegin Schneider,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

***„Fachanwältin für Familienrecht".***

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig weiter- und fortzubilden. Ihre Fortbildungspflicht beginnt im Jahre 2007 (§ 15 FAO).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ausschuss Fachgebietsbezeichnungen
Die Vorsitzende

Rechtsanwältin Paul
Vizepräsidentin

